

Schließung der Weiterbildungskollegs (WBK´s)

Beitrag von „ISD“ vom 16. Juli 2023 10:35

[chilipaprika](#) der Meistertitel ist formal dem Bachelorabschluss gleichgestellt. Also kann man sich damit auch für einen beliebigen Studiengang einschreiben. Ebenso verhält es sich bei manchen Ausbildungsberufen, dass man automatisch (oder durch das Belegen zusätzlicher Kurse in der Berufsfachschule) die (Fach-)Hochschulreife erwirbt. Mit dieser kann man dann zu gleichen Bedingungen ein Studium anfangen wie die klassischen (Fach-)Abiturient*innen.

Dies gilt jedoch nicht für alle Ausbildungsberufe.

Beispiel: Eine (Zahn-)Medizinische Fachangestellte Person muss bspw. nach der Ausbildung mindestens ein Jahr Berufstätigkeit in ihrem Beruf vorweisen um sich dann an der Universität für einen Eignungstest anmelden zu können. Nach dem Bestehen kann sie dann (Zahn-)Medizin studieren. Für dieses Verfahren ist eine begrenzte Anzahl an Plätzen vorgesehen, neben den klassischen Bewerbungen. Ich weiß nicht, ob dies bereits alle Universitäten anbieten, aber zumindest hier in meiner Region ist das üblich.